Fugro Consult GmbH

Sitz der Gesellschaft:
Wolfener Str. 36
12681 Berlin

Geschäftsführer:
Dr. Martin Bernhard (Vorsitz)
Dr. Uta Alisch
Dr. Dirk Brinschwitz
Wolfgang Weinhold

Tel.: 030 93651-0
Fax: 030 93651-250
FCG-Info@fugro.com
www.fugro.de

Antrag

auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzung gem. § 10 ThürWaldG

Antrag

auf Erstaufforstung gem. § 21 ThürWaldG

Auftraggeber: Knauf Deutsche Gipswerke KG
Knaufstr. 1
06536 Südharz

Auftragnehmer: Fugro Consult GmbH
Abteilung Bergbau/Umwelt
Bertolt-Brecht-Allee 9
01309 Dresden

Bearbeiter: J. Heinrich

Auftrags-Nr.: **340-13-080**

Bestätigt: .....
Dr. S. Kuhn
Abteilungsleiter Bergbau/Umwelt

Datum: Dresden, 03.01.2018

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 3

2 Antrag auf Änderung der Waldnutzungsart gemäß § 10 ThürWaldG ... 4

3 Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 21 ThürWaldG ... 4

4 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen ... 5

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Darstellung der Antragsflächen (nicht maßstäblich) ... 3

Abbildung 2: Übersicht zu den Eigentumsgrundstücken der Fa. Knauf (nicht maßstäblich) ... 5

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ermittlung Waldausgleichsfläche nach TMULN (2006) ... 4

1 Vorbemerkungen

Die Knauf Deutsche Gipswerke KG betreibt im Bereich des Alten Stolbergs in Rottleberode einen Gips-/ Anhydrittagebau. Für den Tagebau wird die Zulassung eines obligatorischen Rahmenbetriebsplanes gemäß § 52 Abs. 2a beantragt, um Planungssicherheit für die nächsten Jahre zu erreichen.

Gegenstand des Rahmenbetriebsplanes ist die Flächenoptimierung hinsichtlich der Lagerstättenvorräte. Dafür ist beabsichtigt, auf eine Abbaufläche innerhalb des Bergwerkseigentums (BWE) zu verzichten und dafür eine Fläche außerhalb des BWE in Anspruch zu nehmen.

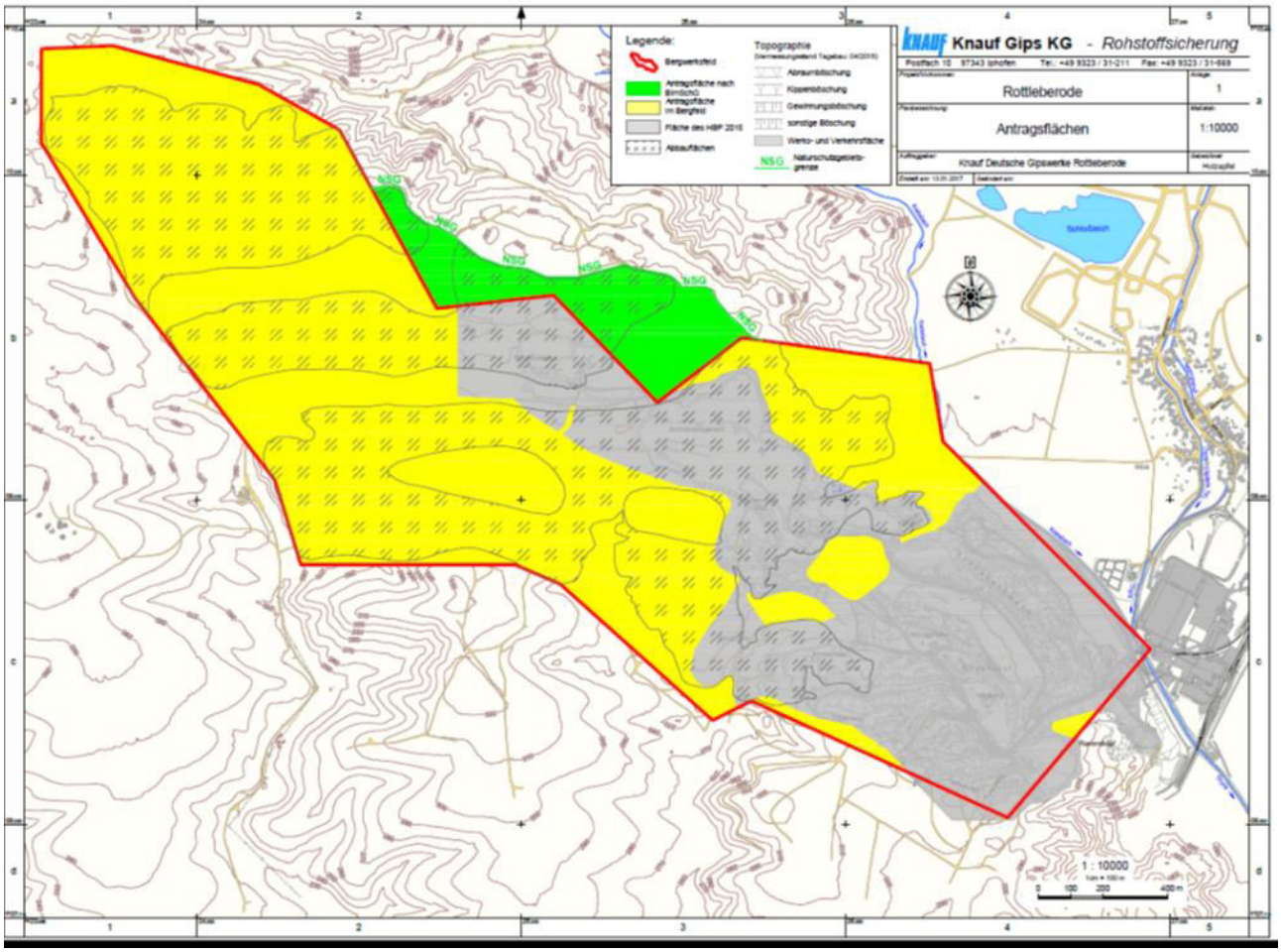

Abbildung 1: Darstellung der Antragsflächen (nicht maßstäblich)

Da der Rahmenbetriebsplan für ein bereits im Abbau befindliches Bergwerksfeld erstellt wird, sind bereits genehmigte Abbauflächen im Bereich des Tagebaus vorhanden, welche nicht von der Antragstellung erfasst werden. Ebenso unterliegt die mit Stand 1993, zum Zeitpunkt des Erwerbs des BWE durch die Fa. Knauf, bereits verritzte Fläche nicht mehr der Eingriffsregelung.

Mit dem konzipierten Abbau ist eine Waldinanspruchnahme verbunden. Die Eingriffsbilanz nach Waldgesetz für das beantragte Vorhaben erfolgte in der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 5.5 des Rahmenbetriebsplanes).

2 Antrag auf Änderung der Waldnutzungsart gemäß § 10 ThürWaldG

Die vorhabenbezogene Waldbilanz, dargestellt im Punkt 6.3.2 der Umweltverträglichkeitsstudie mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage A 3.5 des Rahmenbetriebsplans), weist folgende Eingriffsflächen aus:

	Bis Stangenholz/ <30Jahre	**Geringes und mittleres Baumholz/ 31-80 Jahre**	**Starkes Baumholz/ >80 Jahre**	**Summe**
Eingriffsfläche	35.607 m²	723.126 m²	648.089 m²	1.406.823 m²
Faktor	1	1,25	1,5	
Ausgleichsfläche	35.607 m²	903.908 m²	972.133 m²	1.911.649 m²

Tabelle 1: Ermittlung Waldausgleichsfläche nach TMULN (2006)

3 Antrag auf Erstaufforstung gemäß § 21 ThürWaldG

Ein wesentlicher Punkt des Rekultivierungskonzeptes ist die standortgerechte Aufforstung und naturnahe forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und das Zulassen der natürlichen Waldentwicklung auf geeigneten Flächen. Die erforderliche Aufforstungsfläche beträgt ca. 191,2 ha.

Im Tagebau stehen ca. 206,6 ha Rekultivierungsfläche, bestehend aus im Tagebau entstehenden Rekultivierungsflächen und verfügbaren Kompensationsflächen aus dem Ausgleichskataster, zur Verfügung.

Dafür wird ein Antrag auf Aufforstung nach § 21 ThürWaldG gestellt. Der Antrag sieht vor, die Erstaufforstung an die Laufzeit des Tagebaus zu binden.

Die erforderlichen Flurstücke sind Eigentum des Unternehmens.

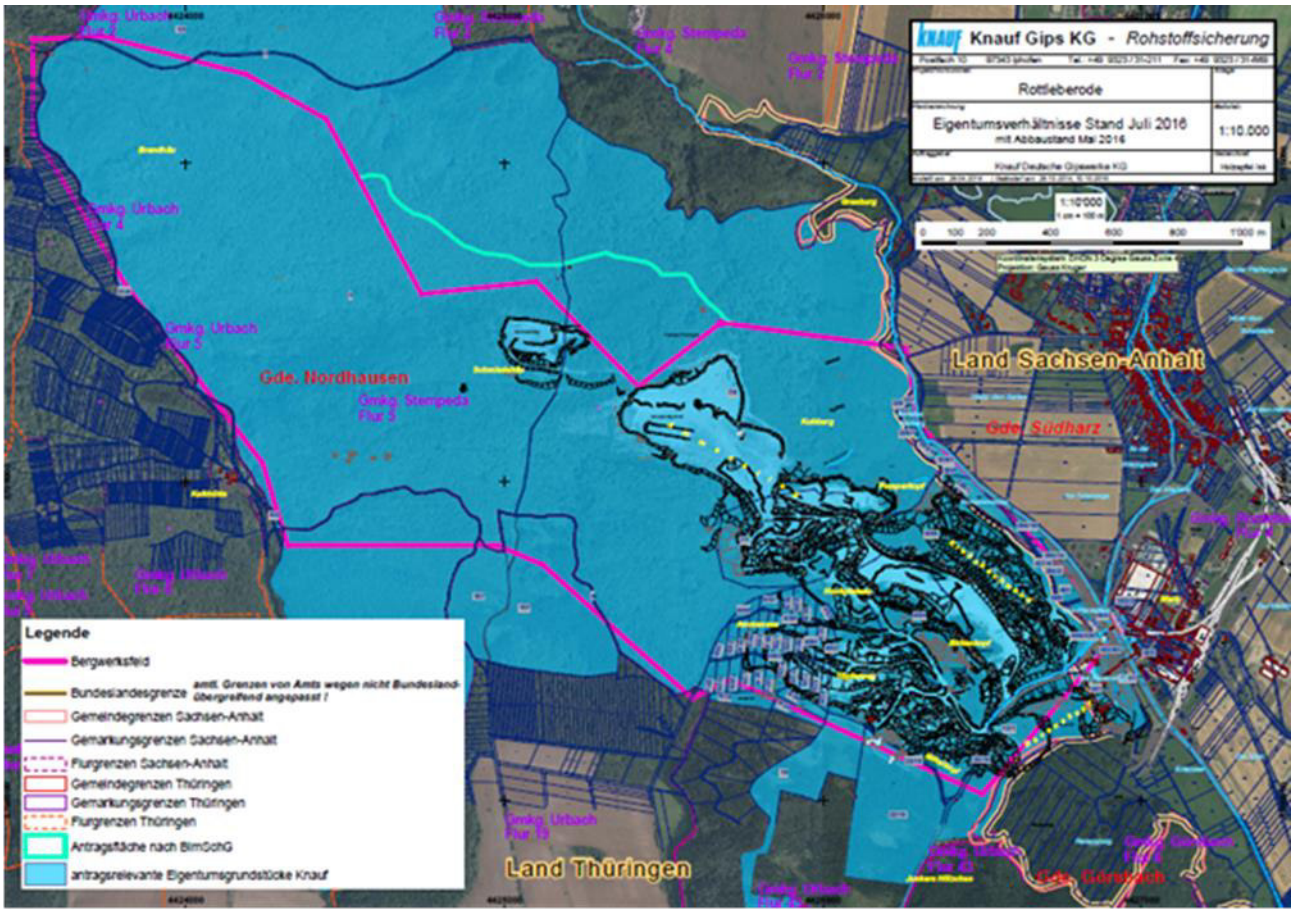

Abbildung 2: Übersicht zu den Eigentumsgrundstücken der Fa. Knauf (nicht maßstäblich)

4 Zeitliche Umsetzung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahmen wird bereits während der Abbautätigkeit begonnen. Flächen, die nicht mehr für den Betriebsablauf dienen, werden unmittelbar aufgeforstet.

Im Zuge der zu erstellenden Hauptbetriebspläne werden die genannten Maßnahmen konkretisiert und weiterentwickelt.